

Es ist eine Einzelfallstudie in einem bislang wenig bearbeiteten Forschungsfeld: Die Historikerin Anne S. Respondek verfolgt in ihrem Buch »Gerne will ich wieder ins Bordell gehen ...« Maria K.s »freiwillige« Meldung für ein Wehrmachtsbordell« den Lebensweg einer jungen Polin von 1940 bis 1943 anhand einer Akte der Kriminalpolizeileitstelle Posen (Poznan) mit dem Titel »Gewerbsunzucht«. Die detaillierte Beschreibung macht das keineswegs freiwillige Leben der in Wehrmachtsbordelle »verschafften« Frauen erfahrbar. In welch unterschiedlichen Formen hierbei Zwang ausgeübt wurde, lassen die von der Autorin herangezogenen zeitgenössischen Dokumente erkennen: zu Motiven und Zielsetzungen der faschistischen Besatzungspolitik und in den Ausdrucksformen und Verhaltensweisen der soldatischen Freier.

Lebensweg nach Aktenlage

Ganz unten bei den Soldaten und ganz oben in den Führungsstäben kommen patriarchalische Leitbilder zum Tragen, die vor dem Hintergrund der Rassenideologie und des deutschen Eroberungs- und Vernichtungskriegs eine Zuspitzung erfahren. Zwischen den angewiesenen Verhaltensregeln in den Wehrmachtsbordellen und der direkten Gewalt im Alltag der Prostituierten versucht Maria K. ihre sich schrittweise verengenden Überlebensspielräume auszuloten. In der ausführlichen »Quellenbeschreibung« stellt Respondek die einzelnen Fakten aus unterschiedlichen Blickwinkeln zusammen. Die im Oktober 1919 unehelich geborene Polin Maria K. wird infolge eines Trippers ab Ende März 1938 gut drei Wochen lang im Krankenhaus behandelt. Nimmehr sittenpolizeilich registriert, wird sie nach dem Überfall der Wehrmacht von der deutschen Polizei gegen Ende Juni 1940 in Posen der Prostitution für verdächtig

tei die Vergabe der Nummer 37506 für eine Mariame K.; inwieweit es sich um Maria K. handelt, konnte trotz großer Wahrscheinlichkeit nicht abschließend geklärt werden. Jedenfalls taucht im Juni 1944 wieder eine Maria K. auf – im Zusammenhang mit vaginalabstrichen durch den berechtigten Arzt des Frauenlagers in Auschwitz-Birkenau, SS-Hauptsturmführer Josef Mengele. Nach Recherchen der Filmemacher Thomas Gaevert und Martin Hilbert (»Frauen als Beute – Wehrmacht und Prostitution, Erstaussstrahlung WDR 12.1.2005) hat eine Maria K. Auschwitz überlebt, jedoch an den Folgen der medizinischen Experimente bis an ihr Lebensende gelitten.

Respondek stellt den aktenkundigen Lebensweg von Maria K. in den Kontext staatlicher Regelungen und korrespondierender gesellschaftlicher Vorstellungen. In dem verbreiteten patriarchalischen Frauenbild wird das »schwache Geschlecht« als körperlich und geistig unterlegen, emotional und triebhaft bewertet. So stehen im christlich-kulturellen Verständnis den als »Heilige« verehrten sittsamen Ehefrauen die verachteten kinderlosen oder alleinerziehenden »Huren« gegenüber. Entsprechend kommt der propagierte Gegensatz zwischen säkularisierten Evas und Madonnen in der Frauen- und Familienideologie der Nazis zum Tragen: auf der einen Seite die ehrsamen Mütter an der »Gebärfrent« zur »Aufartung« des deutschen Volkes, auf der anderen Seite die verderbten ledigen, kinderlosen und alleinerziehenden Frauen.

Letztere waren historisch mehr oder weniger gezwungen, sozial stigmatisierte Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Bis in die 1960er Jahre standen hierfür Jobs als Kellnerin oder Verkäuferin, die neben den Dienstmädchen und Saisonarbeiterinnen etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts unter Prostitutionsverdacht gieren. Als die unehelich geborene Maria K. ohne eigenes Zutun ihren Arbeitsplatz und ihre Woh-

Staat als Zuhälter

»Gerne will ich wieder ins Bordell gehen ...« Eine Studie über eine junge Polin in den Fängen der Wehrmacht. **Von Paul Oehlke**

befunden. Nach der angeordneten Untersuchung bei einem Fürsorgearzt, allerdings ohne positives Ergebnis, hält man sie dennoch wochenlang im Krankenhaus fest; schließlich wird sie als »Infektionsquelle« gemeldet. Das verbotene Verhältnis mit einem reichsdeutschen« Fabrikanten wird ihr zum Verhängnis. Sie wird der »Gewerbsunzucht« gegen Entgelt und eines gefälschten Ausweises bezichtigt und muss sechs Wochen in Haft.

Nach weiteren Denunziationen wegen Kontakten mit deutschen Soldaten wird Maria K. gegen Ende November 1940 in ein Bordell eingewiesen und der Sittenkontrolle unterstellt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die erteilten Auflagen droht man ihr mit Vorbeugehaft oder Konzentrationslager. Die sorgfältigen Textanalysen Respondeks zeigen, wie die Angaben von Maria K. in den Verhörprotokollen fortan schrittweise zu einem »kriminellen Lebenslauf« verschärft werden. Schließlich genügen im folgenden Jahr kleinere Vergehen wie alkoholisierte Auffälligkeiten in der Öffentlichkeit, der Umgang mit Soldaten außerhalb des Bordells, vor allem aber eine kurzzeitige Entfernung aus dem Bordell, in das sie später freiwillig zurückkehrte, um sie zu einem Jahr Straflager zu verurteilen und anschließend am 4. März 1943 als »Asoziale« ins Konzentrationslager Auschwitz zu verbrennen.

Laut dem »International Tracing Service« in Bad Arolsen bestätigt die Häftlingsnummernkar-

nung verliert, erhält sie automatisch eine Klassifizierung als »arbeitscheue« Asoziale.

Einer »minderwertigen Rasse« zugehörig, unterlagen die Frauen in den eroberten und besetzten Gebieten systematischer Diskriminierung und Verfolgung. Willkürlicher Terror der deutschen Besatzer mit Vertreibungen und Vergewaltigungen bis zu Exekutionen waren an der Tagesordnung. Dies mag erklären, warum Maria K. nach ihrer Entfernung aus dem Bordell, die wohl eher eine Flucht war, »freiwillig« wieder zurückkehrt und in dem sich anschließenden Verhör äußert: »Gerne will ich wieder ins Bordell gehen ...«

Sexualpolitik in eroberten Gebieten

Die »sittlich gefährdeten Frauen mit wechselndem Geschlechtsverkehr« bedurften nach den Vorstellungen der politischen und militärischen Führungsstäbe gesundheitlicher Kontrolle, Überwachung und Strafverfolgung. Das von derartigen Zwängen in der Weimarer Republik gereinigte »Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« hatte schon am 25. März 1933 den Zusatz erhalten, dass Prostituierte amtlich zu registrieren und regelmäßige gynäkologisch zu untersuchen seien. Nach dem Runderlass über »die vorbeugende Verbrechensbekämpfung« vom 14. Dezember 1937 wurde die Verbringung in Arbeitshäuser und Konzentrationslager ermöglicht. Die einzelnen Maß-



In den Wehrmachtsbordellen wurde dem »kleinen Mann in Uniform« von den Vorgesetzten ein »Machtraum« zur Unterordnung der Frauen eröffnet. »Sexuelle Gewalt« wurde hier unverdeckter als im bürgerlichen Zivilleben ausgelebt. (Aufnahme von einem »Freudenhaus« der Wehrmacht in Brest, Frankreich)

nahmen verschärften sich mit Kriegsbeginn bis zur Kasernierung von Frauen in Wehrmachtsbordellen mit detaillierten Verhaltensregelungen für Freier und Prostituierte. Die Frauen wurden nicht nur für die Einhaltung der Kondompflicht verantwortlich gemacht – traten Geschlechtskrankheiten auf, so waren wie selbstverständlich sie die Überträgerinnen und folglich die Schuldigen. Dass die Soldaten meist selbst die »Ansteckungsquelle« waren, sprach der Oberbefehlshaber der 15. Armee, Curt Haase, indes schon 1941 unmissverständlich aus: »Es ist klar bewiesen, dass Bordellinsassinnen häufig durch Soldaten angesteckt werden. Es ist also gerade umgekehrt. Dirnen werden nicht selten durch Drohungen und sogar Misshandlungen zur Duldung des Verkehrs ohne Kondom gezwungen. Das ist saudumm und strafbar.«

Aber eine solche Bemerkung war eine absolute Ausnahme. Für die deutschen Behörden und Militärstellen war klar, dass von den Bewohnerinnen in den besetzten Gebieten, vor allem in dem von Geschlechtskrankheiten »stark verseuchten« Polen, eine permanente gesundheitliche Gefährdung für die »Reichs- und Volksdeutschen« ausging. Private Kontakte der deutschen Besatzer mit den Einheimischen sollten dementsprechend vermieden werden, zugleich aber sollten die sexuellen Bedürfnisse der Soldaten befriedigt werden. Dafür wurden, strikt überwacht, Militärbordelle eingerichtet, die nicht nur eine Gefährdung durch

Geschlechtskrankheiten, sondern auch Spionage vermeiden sollten. Kampfkraft und Feindbild sollten bei der nur kurzzeitig währenden »Benutzung« von Frauen aufrechterhalten bleiben. Deshalb erschien es dem Oberbefehlshaber des Heeres, Walter von Brauchitsch, »vom hygienischen und disziplinären Standpunkt aus zweckmäßiger, geeignete, unter ärztlicher Kontrolle stehende Bordelle freizugeben, als der Möglichkeit Vorschub zu leisten, dass der deutsche Soldat der wilden Prostitution zum Opfer fällt.«

In den Bordellen wurde dem »kleinen Mann in Uniform«, wie Respondek schreibt, von den Vorgesetzten ein »Machtraum« zur Unterordnung der Frauen eröffnet. Im soldatischen Rahmen konnte die »sexuelle Gewalt« unverdeckter als im bürgerlichen Zivilleben ausgelebt werden. Auch verstärkte der gemeinschaftliche Bordellbesuch als traditioneller Initiationsritus für Männer zugleich das kameradschaftliche Gruppengefühl. Die soldatischen Freier bewegten sich in den reglementierten Abläufen der staatlich konzessionierten Wehrmachtsbordelle in einem gesellschaftlich legitimierten Raum.

Gewalt und Verachtung

Intime, persönliche Beziehungen mit Frauen »minderen Rassen« galten den Nazibehörden als Rassenschande. Auch Himmler erklärte den

Geschlechtsverkehr mit ihnen durch einen Angehörigen der SS oder der Polizei als grundsätzliches militärisches Vergehen; doch wollte er angesichts ihrer sexuellen Nöte gegen einen Verkehr im Bordell nichts einwenden, da keine inneren Bindungen zu erwarten seien. Es handele sich nach dem Leitenden Sanitätsoffizier im Generalgouvernement vielmehr um Beziehungen »sachlich-wirtschaftlicher Art«. Dem entspricht eine emotionslose Konsummentalität der soldatischen Freier. Entsprechende Aussagen von Wehrmachtsangehörigen belegen, dass die Frauen in den besetzten Gebieten vielfacher sexueller Gewalt bis hin zu Gruppenvergewaltigungen, ja auch brutalen Tötungen, ausgesetzt waren. Verräterisch ist bereits das »objekthafte« Sprechen über die vergewaltigten Frauen, die »beschafft«, »besorgt«, »gebürstet«, »gehackt«, »gefixt« und »genommen« wurden. Dann das häufig entschuldigende Verharmlosen verübter Gewalt insbesondere bei Jüdinnen: »Sie war hübsch ... Schade, dass wir sie erschließen mussten.« Von äußersten Gewalttätigkeiten blieben die Frauen in den Bordellen zwar in der Regel bewahrt, doch wurden sie als quasi zu benutzende und verbrauchende Objekte begutachtet, wie aus einem Lagebericht hervorgeht: »Die Qualität der Mädchen wird laufend überwacht und darauf gesehen, dass nur jugendliche, anscheinliche und möglichst hübsche Mädchen ein-

gestellt werden.« Soldatische Freier berichten von Bordellbesuchen ohne jedes Mitgefühl: »In Warschau haben unsere Truppen vor der Haustür Schlange gestanden. In Radom war der erste Raum voll, während die Lkw-Leute draußen standen. Jede Frau hatte in einer Stunde 14 bis 15 Mann. Sie haben da alle zwei Tage die Frauen gewechselt.«

Sexualisierte Übergriffe auf slawische Frauen wurden nur äußerst selten geahndet, da diese als sittlich verwahrlost und von niedriger Moral galten, entsprechend keinen »dauernden seelischen Schaden« nehmen konnten. Entsprechend begründete ein Freispruch, dass »die verletzte Frauenperson einem Volk angehört, dem der Begriff der Geschlechtslehre der Frau nahezu völlig verschwunden ist.«

Respondek dokumentiert eine große Bandbreite praktizierter Frauenverachtung, die von den Bordellen nicht haltmachte. Auf einen verstärkten Andrang mit der Fortdauer des Krieges lassen die seit Ende 1943 vermehrt ergriffenen präventiven gesundheitlichen Belehrungen und nachsorgenden Sanierungsmaßnahmen schließen. Es wuchs bei den politischen und militärischen Stäben die Furcht, dass eine sich ausbreitende Verrohung auch in der Heimat Schule machen könne. Man reagierte mit truppenärztlichen Untersuchungen und der Isolierung geschlechtskranker Soldaten in ausgewiesenen

Lazaretten, bevor diesen Urlaub gewährt wurde.

Am Beispiel von Maria K. wird erkennbar, dass im Kontext von Diskriminierung und Kontrolle, Verfolgung und Verhaftung keinesfalls von einem freiwilligen Gang in die Wehrmachtsbordelle gesprochen werden kann. »Vor allem in der Sowjetunion scheinen Frauen auch vor die Wahl zwischen einem Arbeitseinsatz im Reich – mit den befürchteten Folgen, vergewaltigt, getötet, sexuell verklavt zu werden – und dem Gang ins Bordell gestellt worden zu sein, bei dem sie wenigstens in der Nähe ihrer Familien verblieben.« Ihre zwangsmäßige Verbringung setzt sich in ihrer folgenden Kasernierung mehr oder weniger fort.

Vor dem Hintergrund nur selten aufgedeckter und benannter Verbrechen konstatiert Anne S. Respondek eine insgesamt unübersichtliche und restriktive Forschungslage bezüglich der Wehrmachtsbordelle. Bei manchen Autoren lege schon die Wortwahl eher eine Tätersichtweise nahe, etwa wenn von »Freudenhäusern« und »Bordelldirnen« oder von der »Aussonderung« von erkrankten Prostituierten und »Betreuungsprogrammen« zum Wohl der Soldaten die Rede sei. In der wissenschaftlichen Literatur zu Militärbordellen werde der Zwangscharakter der Prostitution mitunter verkannt, indem dem Militärbordellwesen eine Art schützende Funktion unterstellt werde. Dabei wird der ins-

titutionalisierte Zwang durch die bürokratisierte Regelung quasi »serieller Vergewaltigungen« ausgeklammert.

Ungebrochene Tradition

Die brutale Zwangsgewalt gegenüber Frauen wird in der nationalen Erinnerungskultur der Deutschen vor allem der siegreichen Roten Armee zugeschrieben und in den jüngeren kriegerischen Auseinandersetzungen bevorzugt auf dem Balkan oder dem afrikanischen Kontinent verortet, nicht aber bei den Eroberungs- und Vernichtungsfeldzügen der faschistischen Wehrmacht, schon gar nicht bei der geregelten, daher auch aktenkundig vermerkten Prostitution in den Wehrmachtsbordellen unter deutscher Hoheit.

Die Autorin kommt zu der Schlussfolgerung, dass der Staat mit der Einrichtung von zahlreichen Wehrmachtsbordellen eine »Zuhälterfunktion« übernahm. Die »Kriegsbeute Frau« musste von den Soldaten nicht mehr individuell besorgt werden. Damit verringerten sich gesundheitliche Gefährdungen und moralische Stigmatisierungen, auch das Gewissen der Täter wurde entlastet.

Die institutionalisierten Gewaltverhältnisse erhalten bis auf den heutigen Tag eine wie auch immer brüchige Legitimität im vorherrschenden allgemeinen Bewusstsein. Die Aktualität dieser sozialgeschichtlichen Befunde wird durch die Kriege der letzten Jahrzehnte mit ihren sexuellen Gewaltexzessen bestätigt. Aber auch durch den massenhaften Besuch von Soldaten der Kosovo-Force (Kfor) in Bordellen, in denen teilweise zwangsprostituierte minderjährige Mädchen arbeiten mussten. Ebenso wie die von Respondek dokumentieren Empfehlungen eines aus Bundeswehr-Ärztinnen bestehenden »German Medical Teams« aus dem Jahre 2002 für Angehörige der UN-Beobachtungstruppe in Georgien, möglichst auf Prostituierte gehobener Preisklassen zurückzugreifen, sie »auf Anzeichen einer Geschlechtskrankheit abzusuchen und sie dazu nackt und bei hellem Licht zu begutachten. Gefalle einem nicht, was man sehe, möge man ihr den Strip bezahlen und sie wieder wegschicken«. Solche Vorschläge sprechen für eine ungebrochene Tradition.

Tritt in solchen Praktiken und Empfehlungen nicht eine mehr oder weniger stillschweigende Komplizenschaft mit einem Frauen- und Mädchenhandel zutage, der den schleichenden Übergang zur quasi legalisierten Institutionalisierung in Bordellen einschließt? Werden hier nicht in einer Grauzone mit Zwang kontaminierte Verhaltensformen in die Gesellschaft hineingetragen, die mit dem »Beschweigen« sexueller Gewalt einer Stigmatisierung der Opfer und ihrer Sprachlosigkeit Vorschub leisten? Haben die angestauten Schuld- und Schamgefühle der US-amerikanischen Turnerinnen nicht verhindert, den jahrelangen Missbrauch durch ihren Teamarzt ans Tageslicht zu bringen, der zudem von zentralen Sportinstanzen gedeckt worden war? Aber auch Missbräuche in anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen wie Pars pro toto in der katholischen Kirche. Erst im Zuge der zivilen »McToo«-Bewegung ist es gelungen, die breite Palette von gängigen sexuellen Übergriffen weltweit aufzudecken und anzuprangern. Sie zeigen zweierlei: die immer noch aktuelle Präsenz patriarchalischer Herrschaftsverhältnisse und Handlungsformen, aber auch wachsenden Widerstand und Aufklärungswillen zunehmend selbstbewusster Frauen. Dies lässt Fortschritte auf dem langen Weg zur Emanzipation in den Geschlechterverhältnissen erkennen. Hierfür leistet die Rekonstruktion der Kriminalakte von Maria K. einen sozialgeschichtlichen Beitrag. Es ist zu wünschen, dass Respondeks Untersuchungsergebnisse eine breite Rezeption erfahren und zu weiteren Forschungen über die Vergangenheit hinaus motivieren.

■ Anne S. Respondek: »Gerne will ich wieder ins Bordell gehen ...« Maria K.s »freiwillige« Meldung für ein Wehrmachtsbordell. Marta Press, Hamburg 2019, 280 Seiten, 34 Euro
■ Paul Oehlke ist Mitglied von Die Linke Köln und sitzt im Wissenschaftlichen Beirat der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW.

■ Lesen Sie morgen auf den IW-Themaseiten:

Schallplattenlizenzionär. Vor 120 Jahren wurde Ernst Busch geboren
Von Carola Schramm